8300/J
vom 24.02.2016 (XXV.GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Schmid
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend unbegleitete Minderjährige

Die Flüchtlingsproblematik wird zu einem Dauerthema der österreichischen Innenpolitik, denn seitens der Europäischen Union ist weiterhin keine nachhaltige Lösung in Sicht.
Nunmehr wurde durch die Salzburger Nachrichten am 10.Februar 2016 die Altersfeststellung unbegleiteter Jugendlicher thematisiert. Wenngleich kolportierte Zahlen als ungenau dargestellt werden, resultiert daraus die Verpflichtung entsprechende Untersuchungen als Regelfall heranzuziehen.

Eine Altersfeststellung kostet bis zu 700 Euro

Viele der „jugendlichen" Flüchtlinge stellen sich bei den Untersuchungen als volljährig heraus.

INGE BALDINGER

WIEN. Teuer sind sie zweifellos. Wie effektiv sie sind, darüber gehen die Meinungen auseinander: Hilfsorganisationen halten sie für Geldverschwendung, im Innenministerium sieht man das anders. Die Rede ist von den medizinischen Altersfeststellungen, denen sich Asylbewerber unterziehen müssen, wenn es Zweifel daran gibt, ob sie tatsächlich so jung sind wie behauptet.

Wie das Innenministerium eben in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der SPÖ mitteilte, kostet ein Handwurzelröntgen 150 Euro – und rund 700 Euro ein Gesamtgutachten, das neben diesem Röntgen auch eine Computertomographie des Schlüsselbeins und ein Zahnpanoramaröntgen umfasst. 5322 Handwurzelröntgen und 2826 Altersfeststellungen seien im vergangenen Jahr veranlasst worden, heißt es im Ministerium auf SN-Nachfrage. Gesamtkosten: rund 2,35 Mill. Euro.

Den Einwand, dass das Geld besser in die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge investiert wäre, lässt man nicht gelten. Denn bei den Altersüberprüfungen stelle sich heraus, dass ein beachtlicher Teil der angeblich Minderjährigen volljährig ist. Für das Innenministerium geht es um viel Geld: Ein minderjähriger Flüchtling kostet wegen des größeren Leistungsanspruchs mit 95 Euro pro Tag wesentlich mehr als ein erwachsener Asylbewerber. Minderjährige haben zudem im allgemeinen größere Chancen auf Asyl und darauf, die Familie rasch nachkommen zu lassen. Das führt dazu, dass viele versuchen, diesen bessern Status zu erreichen – und falsche Altersangaben machen.

Bei den 5322 Handwurzelröntgen des vergangenen Jahres stellte sich heraus: Nur bei 15 Prozent handelte es sich eindeutig und bei weiteren zwölf Prozent vermutlich um Minderjährige; bei 72 Prozent wiesen die Indikatoren auf die Volljährigkeit hin. Die im Zweifel folgenden 2826 Altersfeststellungen verließen 48 Prozent der Untersuchten als eindeutig volljährig.

2015 stellten laut Innenministerium 9128 unbegleitete Minderjährige Asylanträge in Österreich, bei etwa jedem vierten kamen Zweifel auf, ob die Altersangaben stimmen. Von den überprüften Neuankömmlingen handelte es sich bei mehr als der Hälfte um Afghanen. Rund 70 Prozent aller minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Österreich kommen aus Afghanistan.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage

1. Wie verhält sich die Behörde gegenüber Fremden, welche nachweislich ein falsches Alter angeben?
2. Welche Zusatzleistungen zu Integration, Bildung, etc. werden erbracht bzw. was rechtfertigt den erhöhten Tagessatz für unbegleitete Minderjährige?
3. Wie viel Prozent der Fremden, welche ein nachweislich falsches Alter angaben, erhielten einen positiven Asylbescheid?
4. Wie viel Prozent der Fremden, welche ein nachweislich falsches Alter angaben, erhielten einen negativen Asylbescheid?

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIGNATUR	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2016-02-24T16:17:17+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/signatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.	